



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Erhöhung des Landesblindengeldes“, Drucksache 20/2732(neu)

Landesblindengeld anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz zeitnah, das Landesblindengeldgesetz ändern, das Landesblindengeld im Rahmen der aktuellen haushalterischen Möglichkeiten anpassen und die Leistungen für erwachsene Leistungsberechtigte sowie für Leistungsberechtigte unter 18 Jahren und taubblinde Menschen um jeweils 25 Euro erhöhen.

Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, in seinen Bemühungen nicht nachzulassen und sich auch weiterhin auf Bundesebene für die Einführung eines Teilhabegeldes als Nachteilsausgleich für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen sowie andere Gruppen sinnesbehinderter Menschen, z. B. Gehörlose einzusetzen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Vergütung für das Gebärdensprachdolmetschen im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes erhöht und der Stundensatz im Rahmen der Richtliniennovellierung zum 01.01.2025 auf 86 Euro angehoben wird.

Begründung:

Gemäß Landesblindengeldgesetzes zahlt das Land Schleswig-Holstein an blinde Menschen ein Blindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten

Mehraufwendungen. Das Landesblindengeld wurde in Schleswig-Holstein über viele Jahre nicht erhöht, gleichzeitig sind aber die Kosten für die erforderlichen Unterstützungsleistungen gestiegen. Deshalb ist es wichtig die Leistungen des Landesblindengeldes jetzt für alle Leistungsberechtigten anzupassen. Gleichzeitig muss aber den begrenzten Möglichkeiten aufgrund der angespannten Haushaltslage Rechnung getragen werden.

Grundsätzlich ist es wünschenswert, auf Bundesebene einen Nachteilsausgleich für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen sowie andere Gruppen sinnesbehinderter Menschen zu gewähren, um für alle Betroffenen bundesweit gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, ist es weiterhin erforderlich, die Leistungen der Blindengelder in den Ländern entsprechend der Kostenentwicklung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage regelmäßig zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion